

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Name der Organisation:** Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

**Anschrift:** Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	31
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

## **A. Strategie & Verankerung**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Frau Ass. jur. Birgit Noack, Compliance-Beauftragte

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Berichterstattung an die Vorstände erfolgt im Rahmen des Jahresberichts Compliance. Unter der Rubrik Maßnahmen im Rahmen des Compliance-Management-Systems wird die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben erläutert darunter des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.uniklinikum-dresden.de/de/das-klinikum/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/grundsatzklaerung-zum-lksg.pdf>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde am 22.12.2022 von den Vorständen des Universitätsklinikums Dresden und der Dekanin der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität Dresden unterzeichnet.

Am 05. Januar 2023 wurde die Grundsatzklärung der Vorsitzende des Personalrats zur Kenntnis gegeben.

Im März 2023 wurde die Grundsatzklärung auf der Internetseite des Universitätsklinikums veröffentlicht.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Es gab keinen Anlass, die Erklärung noch im Jahr der Veröffentlichung zu ändern.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- IT / Digitale Infrastruktur

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die zentrale Überwachung der Einhaltung des LkSG obliegt der Compliance-Beauftragte. Sie fungiert als interne und externe Ansprechpartnerin und erstellt den gesetzlich geforderten Jahresbericht, der an die zuständige Behörde geleitet wird.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Leiter der einkaufenden Geschäftsbereiche sowie die Geschäftsführer der Tochterunternehmen achten innerhalb ihres Bereichs eigenständig auf die Beachtung der Sorgfaltspflichten.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die für die interne und externe Umsetzung des LkSG relevanten Bereiche (Beschaffungsstellen, Personalabteilung, Arbeitsschutz...) setzen die Anforderungen des LkSG in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend ihrer Erfahrung, ihres Fachwissens und ihrer Ressourcen um.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die erste bereichsübergreifende Besprechung zum Thema Risikoanalyse im Bezug auf das LkSG fand bereits im März 2022 statt.

Im März 2023 standen die ersten Ergebnisse der internen und externen Risikoanalyse für das Jahr 2022 fest. Diese wurden im Jahr 2023 im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse weiter herausgearbeitet, um in einem weiteren Schritt mit der konkreten Risikoanalyse zu beginnen.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Grundsätzliche Vorgehensweise

Risiken lassen sich nie ausschließen lassen. Verstöße gegen die im § 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG aufgelisteten Menschenrechte und Umweltpflichten werden als grundsätzliche Risiken betrachtet. Im Rahmen der Gewichtung wird auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos die Anzahl der tatsächlich in Betracht kommenden Risiken stark eingegrenzt.

Im Rahmen der internen Risikoanalyse wurden zunächst die einzelnen Verbotstatbestände des LkSG dem jeweils dafür verantwortlichen zuständigen Bereich im Unternehmen zugeordnet. Hierzu zählen u.a. die Personalabteilung, die Arbeitssicherheit, die Beschaffungseinheiten und die Krankenhausökologie.

Die finanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wurden durch die zuständigen Bereiche bewertet. Möglichkeiten, dieses Risiko rechtzeitig zu erkennen (Frühwarnindikatoren) sowie bereits durchgeführte Maßnahmen zur Prävention von Verstößen und die Wirksamkeit dieser Präventionsmaßnahmen wurden ergänzend dokumentiert.

Die Ergebnisse wurden im Anschluss von der Compliance-Abteilung für das gesamte Unternehmen zusammengeführt.

Im Rahmen der externen Risikoanalyse wurde eine Liste sämtlicher Lieferanten der vergangenen 2 Jahre aus Deutschland, EU und Drittstaaten zusammengestellt. Aus der Erkenntnis heraus, dass der weit überwiegende Teil der unmittelbaren Lieferanten des UKD ihren Sitz in Deutschland hat,

wurden Risiken abstrakt ermittelt und angesichts der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet.

Ziel dieser ersten Risikoanalyse war eine Einschätzung der Risiken, die aus den unterschiedlichen Bereichen hervorgehen können und der bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen zu ermitteln, um darauf aufbauend eine zukünftige zielorientiertere Risikoanalyse durchführen zu können.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es gab hierzu keinen Anlass: weder Meldungen über die Meldestelle, noch Emails an die Compliance-Beauftragte oder Berichte in den Medien bezüglich eines unserer Lieferanten.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Ausgangsfrage: Wie wahrscheinlich ist der Eintritt eines Risikos im eigenen Unternehmen oder bei der Mehrheit unserer Lieferanten?

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos wurde intern und extern anhand folgender Kriterien "möglich, häufig, selten, sehr selten, unwahrscheinlich " bewertet.

Das Universitätsklinikum Dresden ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts ansässig in Deutschland. Der weit überwiegende Teil seiner Zulieferer hat ebenfalls ihren Sitz in Deutschland. Hiermit unterstehen alle dem deutschen Recht und unter anderem der Gesetzmäßigkeit zum Kinder- und Jugendschutz sowie zum Arbeitsrecht.

Verstöße gegen § 2 Abs. 2, N. 1, 2, 3, 4, 8 LkSG sind demnach sowohl für das eigene Unternehmen als auch für die Mehrheit unserer Lieferanten unwahrscheinlich-gar unmöglich.

Für das eigene Unternehmen konnte folgende weitere Risiken als unwahrscheinlich gewichtet werden:

In einem Universitätsklinikum gehören der Arbeitsschutz (insbesondere Strahlenschutz) und die Arbeitssicherheit (Einhaltung von Ruhepausen) zu den am strengsten überwachten Bereiche eines Krankenhauses, nicht zuletzt, weil es dabei auch um Patientensicherheit geht.

Die in unserem Unternehmen eingesetzte Sicherheitskräfte unterliegen eine umfangreiche Qualitätsprüfung.

Das UKD hat keinen Einfluss auf die Vergabe von Flächen und Gewerkschaften sind im Unternehmen präsent.

Aus diesen Gründen wurden Verstöße gegen § 2 Abs. 2 Nr. 5, 6, 10, 11 LkSG als unwahrscheinlich eingestuft.

Auch im Rahmen der Umwelt hält sich das Universitätsklinikum an strenge Regularien, sei es zum Thema gefährlicher Abfälle oder Abwassereinleitung. Außerdem verfügt das UKD über Umweltbeauftragte und eine Initiative "Carus Green" zur Sensibilisierung auf den Umweltschutz. Die Eintrittswahrscheinlich eines Verstoßes gegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 und § 2 Abs. Abs. 3 LkSG wurde deswegen als unwahrscheinlich bewertet.

In dem heutigen gesellschaftlichen Kontext kann das Risiko nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG, dass Beschäftigte sich aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung diskriminieren fühlen, nicht ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als "möglich" eingestuft.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Der Arbeitsplatz ist ein Spiegelbild sozialer Realitäten. Da unsere Gesellschaft nicht diskriminierungsfrei ist, besteht auch das Risiko, dass Beschäftigte aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Jede:r Mitarbeiter:in wird zu Beginn des Arbeitsverhältnisses und jährlich anhand des Compliance Verhaltenskodex belehrt. Punkt 3 des Kodex lautet: "Die Hochschulmedizin akzeptiert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. Die Hochschulmedizin erwartet und fördert eine Kultur des wertschätzenden und offenen Miteinanders."

Führungskräfte werden im Rahmen des Führungskräftetrainings gesondert auf dieses Thema aufmerksam gemacht.

Die über 40 Qualitätsmanagementbeauftragten des Campus werden ebenfalls einmal jährlich sensibilisiert und gelten als Multiplikator:innen in die einzelnen Kliniken und Zentren.

Die Auszubildenden der CARUS Akademie erhalten im ersten Lehrjahr eine Schulung zum Umgang mit (sexualisierten) Übergriffen, sowie zu Hilfs- und Beratungsangeboten.

»Carus Vital«, das innerbetriebliche Gesundheitsprogramm, bietet in regelmäßigen Abständen unter anderem Schulungen zu Fitness im Alter und dem Umgang mit dem Klimakterium an.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die durchgeführten Schulungen dienen der Sensibilisierung für verschiedene, teils intersektional verschränkte Facetten von Diskriminierung, informieren über Anlaufstellen auf und um den Campus der Hochschulmedizin Dresden und fungieren als präventive Maßnahmen.

#### Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Bereithaltung von Unterstützungsstrukturen und Ansprechpersonen

Das Universitätsklinikum verfügt über eine Schwerbehindertenvertretung, eine Inklusionsbeauftragte, eine Beschwerdestelle laut AGG, eine Anti-Mobbingbeauftragte, Kolleginnen, die für das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement (BEM) tätig sind und zwei Gleichstellungsbeauftragte, die erste Anlaufstelle für alle Beschäftigten sind. Sie geben zudem Impulse an Vorstand und Leitungsebene für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Chancengleichheit und der allgemeinen Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden. Weiterhin steht dem Personal ein Beschäftigtenberater zur Verfügung.

Carus Care: Mitarbeiter für Mitarbeiter ist eine weitere Anlaufstelle. Die verschiedenen weisungsgebundenen wie weisungsfreien Ansprechpersonen beraten und unterstützen alle Beschäftigten des Klinikums bezüglich Fragen der Chancengerechtigkeit, Gleichstellung, Diversität, Inklusion und vielen angrenzenden Themengebieten.

Sitzungen und Versammlungen

Die Schwerbehindertenvertretung beruft jährlich eine Schwerbehindertenvertretungs-Versammlung ein, die den Austausch und das Aufdecken von Problemfeldern ermöglicht.

Alle Beauftragten, die sich mit Fragen der Anti-Diskriminierungsarbeit beschäftigen, netzwerken innerhalb ihres Themenbereichs mit entsprechenden nationalen Vereinigungen und Organisationen und folgen ihrem gesetzlichen Auftrag, sich stetig weiterzubilden.

BKMS-System

Beschäftigten, die sich benachteiligt fühlen, haben die Möglichkeit ihr Anliegen über die Meldeplattform zu platzieren, damit ein Ermittlungsgremium den Sachverhalt nachgeht.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Hochschulmedizin Dresden versteht sich als inklusive, moderne und diversitätssensible Arbeitgeberin und wirkt stetig auf den Abbau jeglicher Formen der Diskriminierung hin.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Missachtung des Arbeitsschutzes bei unmittelbaren Zulieferern kann nicht ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als "möglich" eingestuft.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der Missachtung des Verbots von Ungleichbehandlung und Diskriminierung unmittelbaren Zulieferern kann nicht ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als "möglich" eingestuft.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko der unfairen Entlohnung durch unmittelbare Zulieferer kann nicht ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als "möglich" eingestuft.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Abfrage bei Lieferanten

Vermeidung von Käufen bei undurchsichtigen Lieferanten (Amazon),

Bezug von Produkten über UNICO (Einkaufsgemeinschaft der Universitätskliniken)

Kauf bei gelisteten Zulieferern unserer Einkaufsgemeinschaft

Ausschreibung und Vergabe nach gesetzlichen Regelungen

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Eine vorgelagerte Prüfung der Eignungsnachweise bei Ausschreibung verhindert, dass Verträge mit besonders risikobehafteten Lieferanten abgeschlossen werden.

Der Bezug von Produkten über Einkaufsgemeinschaften, die ihre eigenen Lieferanten auch überprüfen, verstärkte den gesamten Druck auf die Lieferanten und verringert die Gefahr, dass Produkte auf den Markt kommen, deren Herstellung durch Menschenrechtsverletzung oder Umweltverschmutzung gekennzeichnet ist.

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Im Rahmen von Ausschreibungen müssen die Bieter eine Erklärung unterschreiben, dass das Unternehmen keine Verstöße im Sinne von § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes / § 19 des Mindestlohngesetzes / § 98c Aufenthaltsgesetz / § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz / § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz begangen hat und sich zur Beachtung und Wahrung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes verpflichtet.

Liegen beide Unterschriften nicht vor, wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Ein Vertragsabschluss ist demnach unmöglich.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Das Jahr 2023 ist das erste Berichtsjahr, sodass ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum erst im Jahr 2024 möglich sein wird.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Hinweise über Meldekanäle, Hinweise an Beauftragte.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Hinweise über Meldekanäle, Hinweise an die Compliance-Beauftragte, Berichterstattung in den Medien, Selbstauskunft des Lieferanten, Lieferantenbefragung bei Auffälligkeiten (z.B. marktunübliche Preisgestaltung)

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Über das Beschwerdeverfahren haben Zulieferer und Beschäftigte aber auch Patient\*innen und sonstige Personen die Möglichkeit, eine Meldung zu (drohenden) Rechtsverletzungen der Menschenrechte oder umweltbezogenen Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes per E-Mail oder über das Hinweisgebermeldesystem „Carus Transparent“ vertrauensvoll – und auf Wunsch anonym - abzugeben. So ergibt sich die Möglichkeit, Risiken oder drohende Verstöße frühzeitig festzustellen und gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Jedem Hinweis wird vertrauensvoll nachgegangen, selbst wenn er sich im Nachhinein als unbegründet herausstellen sollte. Allerdings können vorsätzlich falsch abgegebene Meldungen rechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: JEDER potenziell Beteiligte hat Zugang zu dem Beschwerdeverfahren.

#### Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

##### Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist auf der Internetseite des Universitätsklinikums auf Deutsch und auf Englisch verfügbar.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Die Compliance-Beauftragte kann über Email ([compliance@uniklinikum-dresden.de](mailto:compliance@uniklinikum-dresden.de)) oder über die Meldeplattform ([www.bkms-system.com/CarusTransparent](http://www.bkms-system.com/CarusTransparent)) erreicht werden.

#### Informationen zur Zuständigkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Innerhalb der Hochschulmedizin Dresden sowie der Tochterunternehmen des Universitätsklinikums Dresden fungiert die Compliance Beauftragte der Abteilung Compliance und Versicherungen als Ansprechpartner und Beschwerdestelle für Meldungen im Rahmen des LkSG. In ihrer Tätigkeit ist die Beschwerdestelle unparteiisch, unabhängig, weisungsfrei und zur

Verschwiegenheit verpflichtet.

### Informationen zum Prozess

#### **Optional: Beschreiben Sie.**

Meldungen gehen über das Hinweisgebermeldesystem „Carus Transparent“ bei der Compliance Beauftragten ein – je nach Auswahl anonym oder identifizierbar. Die hinweisgebende Person erhält zeitnah –regelmäßig innerhalb von 7 Tagen - eine Eingangsbestätigung, sofern sie ihrerseits den Kontakt ermöglicht.

Alternativ ist eine Meldung per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse möglich:  
compliance@uniklinikum-dresden.de

Die Compliance Beauftragte prüft zunächst, ob die Beschwerde unter den Anwendungsbereich dieses Beschwerdeverfahrens fällt.

Sofern erforderlich und technisch möglich wird er Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person erörtert. Zur weiteren Bearbeitung wird der Fall, soweit notwendig, in den betroffenen Bereich zur Bearbeitung gegeben. Die Rückmeldung der Bearbeitung des Sachverhalts erfolgt an die Compliance Beauftragte.

Sofern eine Kontaktmöglichkeit besteht, wird die hinweisgebende Person innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der Meldung durch die Beschwerdestelle über den Fortschritt des Verfahrens informiert. Ziel ist die Abhilfe der Beschwerde durch geeignete Maßnahmen. In Ermangelung der Stichhaltigkeit einer Beschwerde kann eine Abhilfe mittels Begründung abgelehnt werden.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird entsprechend der Vorgabe des § 8 Abs. 5 LkSG geprüft.

Die Meldung sowie der diesbezügliche Fortgang werden dokumentiert.

### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

#### **Optional: Beschreiben Sie.**

Die Informationen sind klar und verständlich und stehen in 2 Sprachen (Deutsch und Englisch) zur Verfügung.

### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

Sämtliche Informationen sind über die Internetseite des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus öffentlich zugänglich.

<https://www.uniklinikum-dresden.de/de/das-klinikum/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

[https://www.uniklinikum-dresden.de/de/das-klinikum/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/ukdd\\_verfahrensordnung\\_lksg.pdf](https://www.uniklinikum-dresden.de/de/das-klinikum/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/ukdd_verfahrensordnung_lksg.pdf)

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Frau Birgit Noack, Compliance-Beauftragte

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt



## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Die Meldeplattform ist für potentiell Beteiligte zugänglich und bietet die Möglichkeit, die Meldung auf Wunsch auch anonym abzugeben. Über einen anonymen Postkasten kann trotz dessen mit der Meldestelle kommuniziert werden.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Zur Ermittlung des Sachverhalts wird ein Gremium gebildet, das nur mit Personen besetzt wird, die zwingend unmittelbar zur Aufklärung der Vorkommnisse beitragen können.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Alle getroffenen Maßnahmen werden regelmäßig durch die zuständigen Verantwortlichen auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Erkenntnisse werden aus besonderen Vorkommnissen werden ausgewertet und tragen zur Weiterentwicklung der Maßnahmen bei.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Die Interessen unserer Beschäftigten und der Beschäftigten innerhalb der Lieferkette sind uns wichtig. Dazu bekennen wir uns in unserer veröffentlichten Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten. Jeder Beteiligte entlang der Lieferkette hat die Möglichkeit, wenn gewünscht auch anonym und auf englisch, sein Anliegen in Bezug auf Menschenrechte oder dem Schutz der Umwelt über unsere Meldeplattform darzulegen. Der zuständige Ansprechpartner garantiert, dass ermittelt wird und Abhilfemaßnahmen getroffen werden. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird bei der nächsten Risikoanalyse überprüft.